

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2024 und 2025

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung am 07.03.2024 zur Beschlussfassung empfohlen.

Sachbearbeiter Matthias Manstein trägt diesbezüglich vor und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Schumacher auf einen Bericht in der Online-Zeitung „Heylive“ vom 07.03.2024 (<https://heylive.de/meddersheim-bitte-nicht-weiter-so>), in welchem über die schlechte Haushaltslage der Ortsgemeinde berichtet wurde.

So sei Meddersheim, trotz seiner guten Lage, des Grund- und Bodenbesitzes, sowie der gemeindeeigenen Immobilien, aufgrund fehlender Einnahmemöglichkeiten mittlerweile kaum noch in der Lage aktiv zu gestalten.

Einnahmemöglichkeiten, bsp.weise aus Windkraft, Speichieranlagen sowie Photovoltaik scheiden nach erfolgter Prüfung aufgrund verschiedenster Gründe, insbesondere der Topographie, aus.

Neben den hoffentlich zu erzielenden Erlösen aus der Vermarktung des Neubaugebietes bleibt nur noch die Erhöhung der Steuersatzes aus der Grundsteuer B von aktuell 450 auf 500 Punkte.

Dies ist zwingend notwendig, um den Haushalt von der Kommunalaufsicht überhaupt genehmigt zu bekommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen